



## TSV Feldkirchen Bus-Richtlinien

1. Der TSV Feldkirchen stellt für die Vereinsmitglieder einen Kleinbus für Vereinsausflüge, Wettkämpfe, Trainingsteilnahme oder für Fahrten zu Weiterbildungen zur Verfügung. Die Dauer der Nutzung und die entstehenden Kosten sind auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck (keine Umzüge). Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vereinsvorstand. Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe und Benutzung des Fahrzeugs besteht nicht.
2. Die Buchungen erfolgen online. Die verantwortlichen Busbücher stellen sicher, dass nur TSV-Mitglieder oder Fahrer ausschließlich im Auftrag des TSV das Fahrzeug führen. Fahrten ohne vorherige Genehmigung sind strikt untersagt. Fahrten unter 200 km Gesamtdistanz können ohne Zusatzgenehmigung gebucht werden - Fahrten über 200 km Gesamtdistanz sowie Fahrten im Ausland erfordern eine Zusatzgenehmigung durch den Vereinsvorstand.
3. Das Fahrzeug ist für 9 Personen inkl. Fahrer zugelassen. Der Fahrer muss aus versicherungstechnischen Gründen **mindestens 25 Jahre alt** sein und über mehrjährige Fahrpraxis verfügen. Sollte der Fahrer bislang kein Fahrzeug ähnlicher Größe und Bauart gefahren sein, ist eine Einweisung erforderlich. Die Führung des Fahrzeugs setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (Klasse 3) voraus. Dieser muss bei der Übernahme des Fahrzeugs vorgelegt werden. Die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2a StVG) muss abgelaufen sein.
4. Der Fahrer ist verpflichtet, sich stets strikt an die StVO zu halten und das Fahrzeug insbesondere nicht unter Einfluss von Alkohol (Null-Promillegrenze!) oder Drogen zu führen. Für Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen beim Führen des Fahrzeugs haftet allein der Fahrer!
5. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen, welches sich im Fahrzeug befindet. Bei Abholung und Rückgabe sind folgende Daten vom Fahrer zu dokumentieren:
  - Name des Fahrzeugführers
  - Fahrtziel
  - Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Abholung
  - Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Rückgabe
  - evtl. festgestellte Fahrzeugmängel, Schäden oder Auffälligkeiten
6. Vor Fahrtantritt überzeugt sich der Entleiher vom schadensfreien Zustand des Fahrzeugs. Das Fahrzeug ist vom Fahrer und den Benutzern pfleglich zu behandeln - im Fahrzeug sind das Rauchen und der Genuss von Getränken sowie Essen verboten. Hierzu sind Pausen während der Fahrt zu nutzen.



7. Sollte während der Fahrt eine Panne auftreten, ist Hilfe über die Servicenummer (siehe Fahrzeug-Handbuch) anzufordern. Bei kleineren Beschädigungen z.B. durch Steinschlag ist dies im Fahrtenbuch zu vermerken und umgehend das TSV-Büro zu informieren. Bei einem Unfall ist grundsätzlich sofort und unmittelbar die Polizei zu verständigen und der Vereinsvorstand unverzüglich zu informieren!
8. Das Fahrzeug ist nach Benutzung vollgetankt und in sauberem Zustand, einschließlich Innenraum, zurückzugeben. Wenn immer möglich, sollte das Fahrzeug bei der Vertrags-Tankstelle Esso-Binder in Feldkirchen betankt werden. Fremdbetankung und evtl. Ausgaben werden nur entsprechend der Belege rückerstattet. Es ist unbedingt darauf zu achten, den für das Fahrzeug richtigen **Kraftstoff (Diesel!)** zu tanken. Sollte trotzdem eine Falschbetankung erfolgt sein, ist das Fahrzeug sofort zum Stillstand zu bringen (auf keinen Fall weiterfahren!) und über die Servicenummer Hilfe anzufordern (siehe Fahrzeug-Handbuch).
9. Bei Verstößen gegen die Bus-Richtlinien kann der Vereinsvorstand ein zeitlich unabhängiges Fahrverbot gegen die betroffene Person verhängen.

Stand Februar 2020